

1737
den 29. April 1737.

post. d. 29. April 1737.

1

Se. Königl. Majestät in Frankreich, durchs. aller-
gnädigster Gabe, haben auch die abgeleitete bei
L'union de la Couronne, wegen des hochthronigen Breu-
erreyes geschehen, allergnädigste rescribiret, daß sie
in seinem bekanteten Proceß sey, woraus sie sich
nicht des geordneten Instanzien vertheiligt gesehen,
mit dem, was sie aus die hi. haben vornehmlich,
annoch gebrühret gesehen, jedoch aber dabei alle
protraction des justitiae vornehmlich werden soll:
Hiesherüber dem Befehl als das ehrentlich geschehen
den Etats Ministres u. vicabans und u. Broichs
allergnädigst, das obige die nachfolgendt bezeugen
zu bezeugen. Potsdam d. 29. April 1737.

gesitten mir folgen alle
zu schicken: Also
1. im Hof. Archiv, ~~1737~~
2. im Hof. (Controle) Regis-
trir
3. im Commercium
Liedon Vorstands, sind.
Es haben auch mir in anst. bey
Hof. (Controle), allein obgleich
noch nicht weil die Zeit

Gschick

Ordre an die Etats Major u. vicabans
und u. Broich. der anhaltigen hochthronigen
Bereicherung, soll in seinem Proceß, mit
demjenigen, so sie aus die hi. haben
vornehmlich, vornehmlich geschehen, daß
aber aus dem nachfolgendt nicht gezeichnet
werden.